

Förderung

Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge

Simone Ring, Thüringer Aufbaubank

Inhalt

- I. Förderung zur Erstausrüstung von Wasserwehrdiensten**
- II. Förderung kommunaler Hochwasserschutz
- III. Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen

Wasserwehrdienst

Nach § 55 ThürWG haben die Gemeinden einen **Wasserwehrdienst einzurichten** und die **erforderlichen Hilfsmittel bereitzuhalten**, wenn sie erfahrungsgemäß durch Hochwasser gefährdet sind.

Das Nähere regeln die Gemeinden durch **Satzungen**. In diesen Satzungen können die Gemeinden gegenüber ihren Bewohnern auch Dienste zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgabe des Wasserwehrdienstes anordnen.

#kurzgefasst

Erstausstattung Wasserwehrdienst



Wer wird gefördert?

Gemeinden (ggf. Verwaltungsgemeinschaften)



Was wird gefördert?

Ausrüstungsgegenstände
Sachausgaben für den Aufbau eines kommunalen Hochwasserinformationssystems,
Sachausgaben für die Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Einsatzplänen



Wie viel Förderung?

Pauschalbetrag nach Einteilung in Größenklassen
Größenklasse 1: 12.500 EUR,
Größenklasse 2: 25.000 EUR (Gemeinden im HW-Risikogebiet)
Größenklasse 3: 50.000 EUR (Gemeinden gemäß Anlage zur Förderrichtlinie)



Zuwendungsvoraussetzungen

1. Satzung

- ortsüblich bekanntgemacht
- eigener Teil Wasserwehrdienst (wenn Bestandteil der FFW-Satzung)
- Zweck des Wasserwehrdienstes
- Aus- und Weiterbildung der Wasserwehrkräfte
- über Feuerwehr hinausgehende Beteiligte
- Regelungen zur Aufstellung des Alarm- und Einsatzplanes
- Festlegungen zu personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie organisatorische Vorkehrungen

2. Organisationsplan

- vorliegend
- ortsüblich bekanntgemacht



Antragsverfahren



- ✓ Antragstellung jederzeit möglich
- ✓ Beschaffung erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides
- ✓ Vergabevorschriften beachten



- ✓ <https://thueringer-foerderportal.eu/>
- ✓ nach Registrierung:
Erstausstattung von Wasserwehren

Inhalt

- I. Förderung zur Erstausrüstung von Wasserwehrdiensten
- II. Förderung kommunaler Hochwasserschutz**
- III. Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen

#kurzgefasst Hochwasserschutz



Wer wird gefördert?

Kommunen, Gewässerunterhaltungsverbände



Was wird gefördert?

Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts
Neubau oder Erweiterung von Stau- oder HWS-Anlagen
Einsatz von mobilen HWS-Systemen
Gewässerausbau zur Verbesserung des Abflussvermögens
Erstellung von iHWSK, Planungen



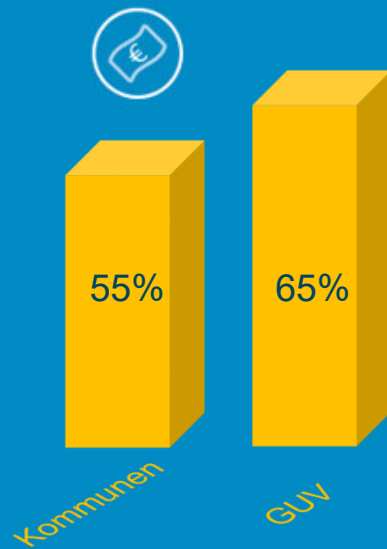
Wie viel Förderung?

bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

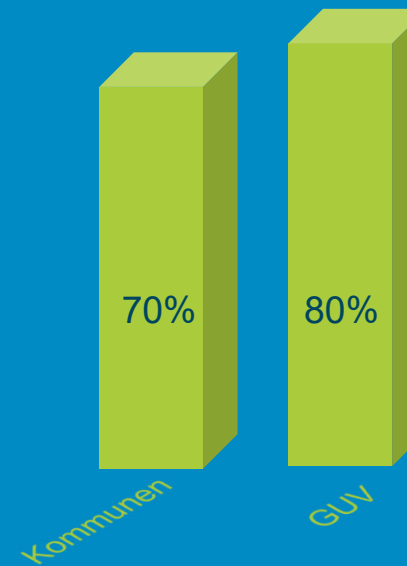


Wie hoch ist die Förderung?

außerhalb Landesprogramm



Landesprogramm Hochwasserschutz

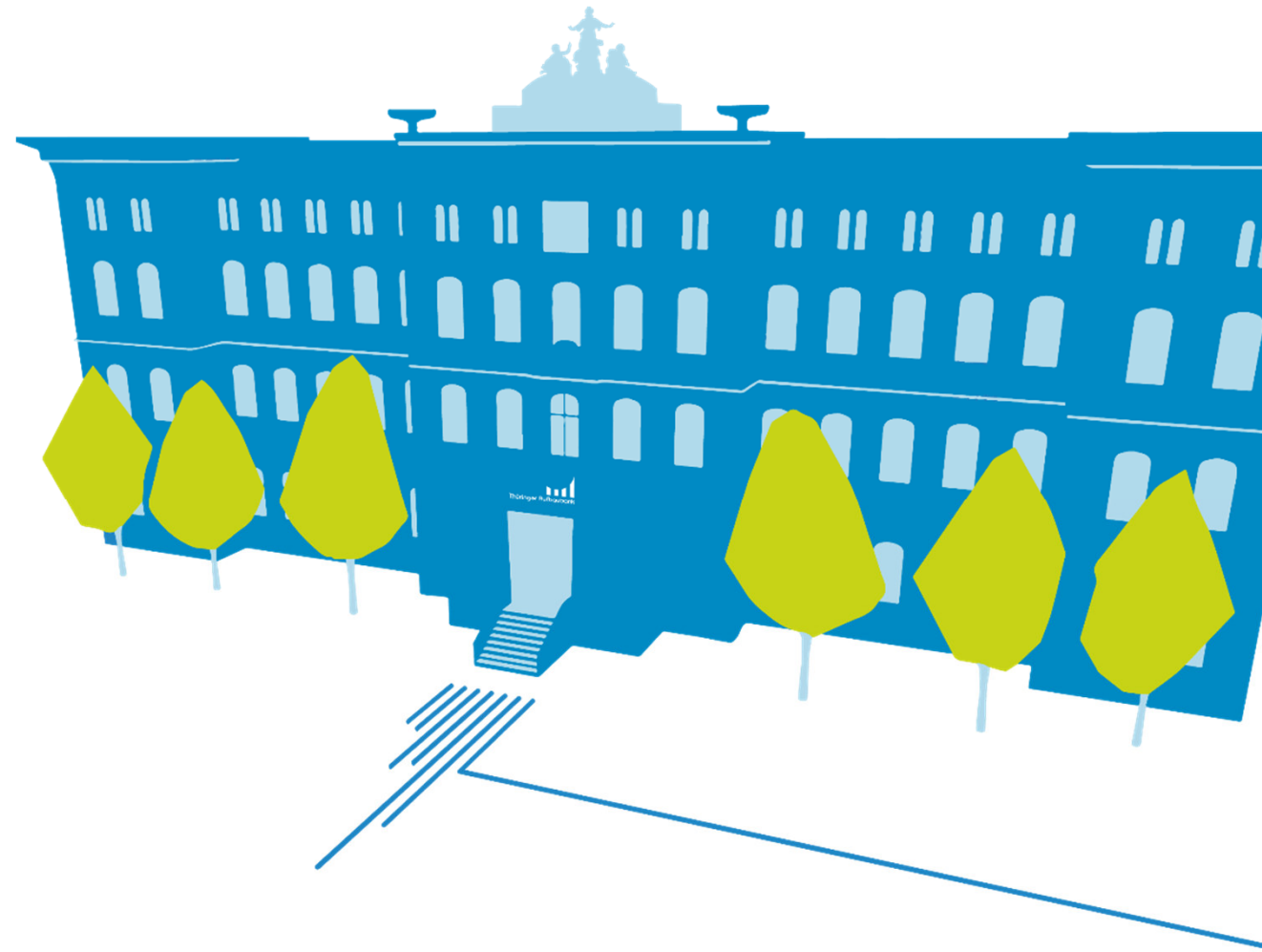


- ✓ erhöhte Fördersätze bei Aufgabenwahrnehmung durch den zuständigen Gewässerunterhaltungsverband

Prozess Förderliste – Förderantrag



- iHWSK – Erstellung durch GUV empfohlen
- Umsetzung der Vorhaben durch GUV – 10 % Förderbonus
- keine Förderung von Personalkosten der GUV – Finanzierung muss durch Eigenmittel der Gemeinde erfolgen



Klima Invest

#kurzgefasst

Klima Invest - Klimaanpassung



Wer wird gefördert?

Gemeinden, Zweckverbände, Landkreise, kommunale Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, karitative, religionsgemeinschaftliche und gemeinnützige Organisationen



Was wird gefördert?

nicht investive und investive Vorhaben zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels



Wie viel Förderung?

je nach Fördergegenstand und Zuwendungsempfänger bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben



Fördergegenstände Klimaanpassung

Einstiegspaket

Externe Leistungen für Beratungen, Vergabeverfahren

aus Beratungen oder Konzepten abgeleitete investive Einzelmaßnahmen bis zu 7.500 EUR (Festbetrag)

nicht investive Förderung

Klimaanalysen, Verwundbarkeitsuntersuchungen, Machbarkeitsstudien und Konzepte/Teilkonzepte zur Klimafolgenanpassung sowie Hitzeaktionspläne

Kompetenzaufbau in der eigenen Organisation (Beratung, Bildung, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationsprojekte)

Personal die Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Investive Förderung an Gebäuden und Liegenschaften / Infrastruktureinrichtungen zur Klimafolgenanpassung

Entsiegelung, Begründung und Beschattung

Gebäudeverschattung, Gebäudekühlung

dezentraler Rückhalt und Versickerung von Niederschlagswasser

Herstellung von Anlagen zur Starkregenaufnahme und Wasserentnahme (auch Instandsetzung von Feuerlöschteichen)

Umsetzung von Hitzeaktionsplänen

...

Einstiegspaket Klimaanpassung

attraktiver
Einstieg

- einfache Erstförderung, einmalige Gewährung je Antragsteller möglich
- einmalige Gewährung je Antragsteller möglich
- im Gegensatz zum Klimaschutz für alle in der Förderrichtlinie genannten Zuwendungsempfänger möglich

Festbetrag in Höhe von 7.500 EUR
bei niedrigeren Ausgaben entsprechend geringer

externe Beratungen zur
Klimafolgenanpassung

externe Unterstützung bei
Vergabeverfahren, bei der
Beantragung von
Fördermitteln

Umsetzung von
Einzelmaßnahmen aus
einer Beratung oder einem
Konzept

nicht investive Anpassungsvorhaben

- in der Regel Grundlage für investive Maßnahmen
- Kompetenzaufbau in der eigenen Organisation
- Verstärkung des eigenen Personals



Zuschüsse in Höhe von 40 % bis 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
in Abhängigkeit von der Bundesfinanzierung sowie vom Zuwendungsempfänger

Klimaanalysen,
Verwundbarkeits-
untersuchungen,
Machbarkeitsstudien,
Hitzeaktionspläne...

Beratung, Bildung,
Weiterbildung
Öffentlichkeitsarbeit,
Vernetzungstreffen,
Akteursbeteiligung...

Personal für die
Klimaanpassung

mit
zusätzlicher
Unterstützung
durch den
Bund

investive Anpassungsvorhaben

- Investitionen an Gebäuden und Liegenschaften oder Infrastruktureinrichtungen, die der Klimaanpassung dienen
- Ausgaben für gebäudetechnische Anlagen
- Ausgaben zur Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur
- notwendige Architekten- und Ingenieurleistungen



Zuschüsse in Höhe von 40 % bis 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
in Abhängigkeit von der Bundesfinanzierung sowie vom Zuwendungsempfänger

Hitzevorsorge:
z. B. Entsiegelung,
Begrünung, Beschattung,
Gebäudeverschattung,
Gebäudekühlung...

Starkregenvorsorge:
z. B. Retentions- und
Rückhalteflächen,
Versickerung, Anlagen zur
Starkregenaufnahme,
Schaffung von Fließwegen...

**Vermeidung von
Trockenstress:**
z. B. Neupflanzung mit
klimaangepassten
Baumarten,
Bewässerung...

Gemeinden, Landkreise, Eigenbetriebe, Zweckverbände

Klimafolgenanpassung

Einstiegspaket	100
Klimaanalysen, u.a.: in Kombination mit Bundesförderung ohne Bundesförderung	60 90
Kompetenzaufbau	80
Investitionen bei Gebäuden und Liegenschaften/Infrastruktur/mit/ohne Bundesförderung/aktive Kühlung	60 80 40
Personal Anpassung	60

Kommunale Unternehmen, Karitative, kirchliche und gemeinnützige Körperschaften, Öffentliche Einrichtungen

Klimafolgenanpassung

Einstiegspaket	100
Klimaanalysen, u.a.: in Kombination mit Bundesförderung ohne Bundesförderung	60 80
Kompetenzaufbau	80
Investitionen bei Gebäuden und Liegenschaften/Infrastruktur/mit/ohne Bundesförderung/aktive Kühlung	40 60 40
Personal Anpassung	40

Wichtige Hinweise

Antragstellung laufend möglich

Kumulierung mit Bundesprogrammen erforderlich, wenn die Bundesförderung die Kumulierung zulässt

Bundesprogramme (Auszug)

- Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS – Deutsche Anpassungsstrategie)
 - Förderung von Klimaanpassungsmanagern
- Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen
- Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
 - zur Förderung für effiziente Gebäude (BEG)
- weitere Wettbewerbe und Förderaufrufe
 - Bundespreis „Blauer Kompass“



[Förderung | Zentrum-
Klimaanpassung.de](#)

Besuchen Sie unsere Website www.aufbaubank.de



Fragen?

Simone Ring

Abteilungsleiterin

Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt / Umwelt

0361.7447 396

umwelt@aufbaubank.de

